

**BOLTON
WHISTLEBLOWING
UND
SPEAK UP RICHTLINIE**





INHALT

VORWORT	3
TEIL I – ALLGEMEINES	5
1. Hintergrund und Zielsetzung	5
2. Geltungsbereich	5
3. Definitionen	5
4. Grundsätze	11
TEIL II – VERFAHREN ZUR MELDUNG VON VERSTÖSSEN IM RAHMEN VON WHISTLEBLOWING UND BESCHWERDEN	15
1. [WIE] Inhalt der Meldung	15
2. [WER] Personen, die Gegenstand des Meldungsverfahrens sind	16
3. [WIE] Meldewege	18
MELDUNGSPLATTFORM	18
KOSTENLOSE TELEFONNUMMER	19
4. [WAS] Verfahren zur Bearbeitung von Meldungen	20
TEIL III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN	23
1. Datenschutz	23
2. Haftung des Meldenden	23
3. Folgen der Meldung für die betroffene Person	24
4. Inkrafttreten und Veröffentlichung	24
5. Kontakte	24



VORWORT

Bolton ist ein multinationales Unternehmen, das seit über 75 Jahren eine breite Palette innovativer, nachhaltiger und hochwertiger Markenprodukte für Verbraucher herstellt und vermarktet.

Bolton verpflichtet sich, seine Geschäfte fair, integer und unter Einhaltung der Gesetze und seiner Werte mit Respekt für den Planeten und die Menschen zu führen, ausgehend von seinem Verhaltenskodex und seiner Menschenrechtspolitik sowie den Organisations- und Kontrollmodellen, sofern diese von den einzelnen Tochtergesellschaften übernommen wurden.

Bolton erwartet von allen seinen Mitarbeitern und Kooperationspartnern, unabhängig von ihrer Funktion, sowie von seinen Partnern, dass sie verantwortungsbewusst und integer handeln, Wert auf Transparenz legen und ein Umfeld des gegenseitigen Zuhörens fördern.

Diese „Whistleblowing- und Speak-Up-Richtlinie“ von Bolton (im Folgenden „Richtlinie“) beschreibt das Verfahren, das in Fällen zu befolgen ist, in denen Fehlverhalten oder Verstöße beobachtet oder vermutet werden. Die Richtlinie gilt sowohl für Personen innerhalb der Organisation als auch für externe Dritte.

Wenn jemand Kenntnis von einem unangemessenen, unethischen oder rechtswidrigen Verhalten am Arbeitsplatz erhält oder einen begründeten Verdacht hat, wird aufgefordert, dies zu melden. Dadurch erhält Bolton die Möglichkeit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um unter anderem potenzielles Fehlverhalten zu ahnden, Reputationsrisiken für das Unternehmen und seine Mitarbeiter und Kooperationspartner zu verringern und ein sicheres und integratives Arbeitsumfeld für alle zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird auch daran erinnert, dass sich Einzelpersonen bei Bedarf oder zur Klärung von Fragen jederzeit an ihren direkten Vorgesetzten oder die zuständigen Abteilungen (Personalwesen und Recht & Compliance) wenden können.

Diese Richtlinie schützt die Anonymität der meldenden Person (wie unten definiert) und Bolton toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden. Gleichzeitig können böswillige oder wissentlich falsche Meldungen schwerwiegende Folgen für die meldende Person haben, einschließlich Disziplinarmaßnahmen, wenn es sich bei der meldenden Person um einen Mitarbeiter handelt.



Die Richtlinie zielt darauf ab, die Einhaltung der verschiedenen lokalen Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, die für Bolton-Tochtergesellschaften gelten, unter anderem in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte, den Schutz der Privatsphäre und die Verhinderung einer unrechtmäßigen Einschränkung individueller Rechte.

Für die europäischen Tochtergesellschaften von Bolton wurde die Richtlinie auch in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und den entsprechenden nationalen Bestimmungen ausgearbeitet. Darüber hinaus ist die Richtlinie für italienische Tochtergesellschaften integraler Bestandteil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells, das gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 in seiner geänderten Fassung (im Folgenden „**Modell 231**“) eingeführt wurde.

TEIL I – ALLGEMEINES

1. Hintergrund und Zielsetzung

Bolton hat ein einzigartiges und umfassendes Meldesystem eingerichtet, um Verstöße und Beschwerden (wie unten definiert) konsequent zu verwalten.

Das Ziel dieser Richtlinie ist es:

- die Angelegenheiten zu definieren, die gemeldet werden können;
- operative Leitlinien bereitzustellen, welche die meldende Person (wie unten definiert) befolgen muss, um einen Verstoß (wie unten definiert) zu melden;
- die Verwaltung von Meldungen (wie unten definiert) zu beschreiben, einschließlich der Entgegennahme, Analyse und Bearbeitung der Meldung;
- die Rollen und Verantwortlichkeiten der am Meldungsprozess beteiligten Funktionen und Gremien zu identifizieren;
- die Schutzmaßnahmen für die meldende Person sowie die potenziellen Haftungsrisiken im Falle böswilliger oder grob fahrlässiger Meldungen, die sich als falsch oder unbegründet erweisen, festzulegen;
- die geplanten Maßnahmen zum Schutz der Personen, die Gegenstand der Meldung sind, und anderer Parteien, die in unterschiedlicher Funktion an der Meldung beteiligt sind, zu erläutern.

2. Geltungsbereich

Dieses Verfahren wird von Bolton (wie unten definiert) angenommen und gilt für interne und externe Parteien (wie unten definiert).

3. Definitionen

Bolton	Die Bolton-Gruppe (Bolton Group S.r.l. und ihre Tochtergesellschaften).
Externe Partei (oder externes Subjekt)	Personen, die in einer externen Beziehung zu Bolton stehen, wie z. B.: - externe Kooperationspartner,

	<p>Selbstständige, unabhängige Fachleute, Berater, Kunden, Lieferanten, Vertreter oder Geschäftspartner (aktuelle, potenzielle oder ehemalige);</p> <ul style="list-style-type: none">- Bewerber, die während des Einstellungsprozesses Kenntnis von rechtswidrigem Verhalten erlangt haben;- ehemalige Mitarbeiter, die während ihrer Tätigkeit bei Bolton Kenntnis von rechtswidrigem Verhalten erlangt haben.
Interne Partei (oder internes Subjekt)	<p>Jeder, der eine interne Beziehung zu Bolton unterhält, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Mitarbeiter (einschließlich Mitarbeiter in der Probezeit), Zeitarbeitskräfte und Praktikanten;- Personen, die Vertretungs-, Verwaltungs- oder Führungspositionen innehaben oder die Unternehmensaktivitäten leiten oder kontrollieren; Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, Mitglieder des Aufsichtsgremiums oder anderer Kontroll- oder Aufsichtsgremien, die möglicherweise innerhalb der Tochtergesellschaften bestehen.
Funktionen	<p>Die internen Organisationsstrukturen von Bolton weltweit oder die einzelnen Tochtergesellschaften vor Ort mit Kompetenzen/Verantwortlichkeiten in einem bestimmten Bereich/Dienstleistungssektor, wie z. B. den Bereichen <i>Compliance, Personalwesen (HR), interne Revision, Rechtsabteilung, Finanzwesen</i> usw.</p>
Verstöße gegen die Whistleblowing-Richtlinie	<p>Jedes Verhalten, jede Handlung oder Unterlassung, die den Interessen der</p>

Öffentlichkeit oder der Integrität der öffentlichen Verwaltung oder von Bolton schadet, insbesondere:

- illegale Aktivitäten in den folgenden Bereichen: öffentliches Beschaffungswesen, Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Produktsicherheit und -konformität; Verkehrssicherheit; Umweltschutz; Strahlenschutz und nukleare Sicherheit; Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz; öffentliche Gesundheit; Verbraucherschutz; Schutz der Privatsphäre, Schutz personenbezogener Daten und Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen;
- Handlungen oder Unterlassungen, die die finanziellen Interessen der Europäischen Union beeinträchtigen (für die Tochtergesellschaften von Bolton in Europa);
- Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt, einschließlich Verstößen gegen EU-Wettbewerbs- und Beihilfenvorschriften sowie Verstößen gegen Körperschaftsteuerregeln oder Mechanismen, die darauf abzielen, einen Steuervorteil zu erlangen, der den Gegenstand oder Zweck der geltenden Körperschaftsteuerregeln unterläuft (für die Tochtergesellschaften von Bolton in Europa);
- Verwaltungs-, Buchhaltungs-, zivil- oder strafrechtliche Verstöße, die nicht unter den

oben genannten Punkten aufgeführt sind;

- erhebliche rechtswidrige Handlungen gemäß Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 oder Verstöße gegen das relevante Modell 231, die nicht unter den oben genannten Straftaten aufgeführt sind (für die italienischen Tochtergesellschaften von Bolton);
- sonstige Straftaten gemäß Gesetzesdekret Nr. 23/2024 (für die italienischen Tochtergesellschaften von Bolton);

Beschwerden

Verstöße in Bezug auf:

- Streitigkeiten, Ansprüchen oder Forderungen im Zusammenhang mit einem persönlichen Interesse der meldenden Person oder der Person, die eine Beschwerde bei der Justiz- oder Rechnungsprüfungsbehörde eingereicht hat, die sich ausschließlich auf ihre individuellen Arbeitsverhältnisse beziehen oder mit ihren Arbeitsverhältnissen zu hierarchisch übergeordneten Personen zusammenhängen;
- Verstöße, die bereits durch spezifische lokale Vorschriften zu Finanzen, Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung geregelt sind;
- Verstöße im Bereich der nationalen Sicherheit, mit Ausnahme (für die Tochtergesellschaften von Bolton in Europa) von Verstößen gegen EU-Vorschriften, die als solche unter die Whistleblowing-Verstöße fallen;
- Verstöße gegen Menschenrechte, die nicht unter die in den Whistleblowing-Verstößen beschriebenen Verstöße

fallen.

Informationen zu Verstößen	Informationen, einschließlich begründeter Verdachtsmomente (), über B Verstöße, die begangen wurden oder auf der Grundlage konkreter Beweise innerhalb der Organisation von Bolton begangen werden könnten, sowie Elemente, die auf ein Verhalten hindeuten, das darauf abzielt, solche Verstöße zu verschleiern.
Meldung	Jede Mitteilung von Informationen über Verstöße, sei es im Rahmen von Whistleblowing oder Beschwerden. Die Meldung über Whistleblowing-Verstöße gemäß der Richtlinie (EU) 1937/2019 kann sein: <ul style="list-style-type: none">- intern, wenn er gemäß den in dieser Richtlinie beschriebenen Kanälen erfolgt;- extern, wenn er über den bei der zuständigen nationalen Behörde auf lokaler Ebene eingerichteten Kanal eingereicht wird (z. B. für Italien die ANAC – Nationale Antikorruptionsbehörde).
Öffentliche Bekanntgabe	Jedes Verhalten, das dazu führen kann, dass Informationen über Verstöße in der Presse, über elektronische oder andere Verbreitungswege, die wahrscheinlich eine große Anzahl von Menschen erreichen, öffentlich zugänglich gemacht werden.
Betroffene Person	Die Person oder Organisation, die in der Meldung oder der öffentlichen Bekanntgabe als die Person genannt wird, der die Verstöße zugeschrieben werden, oder als eine Person, die anderweitig involviert ist, beispielsweise

	weil sie über die Tatsachen informiert ist.
Meldende Person	Die Person (interne oder externe Partei), die die Meldung oder öffentliche Bekanntgabe von Informationen über Verstöße vornimmt, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erlangt hat.
Meldekanal	Der Kanal, über den die Meldung übermittelt wird.
Beruflicher Kontext	Aktuelles oder früheres Beschäftigungs- oder Kooperationsverhältnis zwischen der meldenden Person und Bolton, in dessen Rahmen die Person (interne oder externe Partei) unabhängig von der Art der ausgeübten Tätigkeit Informationen über Verstöße erhält und aufgrund dessen sie im Falle einer Meldung, einer öffentlichen Bekanntgabe oder einer Meldung an die zuständigen Behörden Vergeltungsmaßnahmen erleiden könnte.
Vermittler	Eine Person, die gemäß der Richtlinie (EU) 1937/2019 die meldende Person beim Meldeprozess unterstützt, im gleichen arbeitsbezogenen Kontext tätig ist und deren Unterstützung vertraulich behandelt werden muss.
Speak-Up-Manager	Die Person(en), die offiziell mit der Verwaltung des in dieser Richtlinie festgelegten internen Meldesystems beauftragt ist (sind).
Follow-up	Die vom Speak Up Manager ergriffenen Maßnahmen zur Beurteilung der gemeldeten Sachverhalte, der Ergebnisse der Untersuchungen und aller getroffenen oder zu treffenden Maßnahmen.
Vergeltungsmaßnahmen	Jedes Verhalten, jede Handlung oder Unterlassung, auch wenn nur versucht

oder angedroht, das/die aufgrund der Meldung begangen wird und direkt oder indirekt einen ungerechtfertigten Schaden für die meldende Person verursacht oder verursachen könnte.

4. Grundsätze

Die verschiedenen an den von dieser Richtlinie geregelten Aktivitäten beteiligten Parteien müssen in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und unternehmensinternen Bestimmungen handeln, unter anderem durch Beachtung der folgenden Grundsätze:

Transparenz

Die Bearbeitung von Meldungen muss so erfolgen, dass Transparenz in der Durchführung und eine zeitnahe, vollständige und wahrheitsgemäße Kommunikation des Verfahrens gewährleistet sind, um eine wirksame Kontrolle und Überwachung zu gewährleisten.

Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Professionalität

Die Meldungen müssen so verwaltet werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen für Unabhängigkeit und die Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt in Bezug auf Objektivität, Kompetenz und Professionalität gewährleistet sind. Daher übernehmen die für die Verwaltung der Meldungen zuständigen Personen die volle Verantwortung für ihre eigenen Entscheidungen, einschließlich der Entscheidung, ob eine Meldung weiterverfolgt wird oder nicht.

Vertraulichkeit der Meldungen und der Identität der meldenden Person

Die Meldung und die Daten der meldenden Person werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich von den Parteien verarbeitet, die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der meldenden Person, des Vermittlers und aller betroffenen Personen ordnungsgemäß befugt sind.

Die Meldungen und die Daten der meldenden Person werden insbesondere vom Speak Up Manager erfasst und dürfen nur an die in Teil II der Richtlinie genannten Personen, die an der Bearbeitung der Meldung beteiligt sind, sowie an externe Berater und Fachleute weitergegeben werden, die Bolton unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zur Weiterverfolgung der Meldung

einsetzen kann.

In Bezug auf die italienischen Tochtergesellschaften von Bolton ist zu beachten, dass im Falle von Whistleblowing-Meldungen das Gesetz Nr. 24/2023 vorsieht, dass die Identität der meldenden Person und alle anderen Informationen, aus denen diese Identität direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht an andere als die oben genannten Parteien weitergegeben werden dürfen. Dies gilt unbeschadet der Weitergabe an öffentliche Stellen und Behörden (einschließlich Verwaltungs-, Justiz- und Sicherheitsbehörden), wenn die Voraussetzungen erfüllt sind oder die Weitergabe erforderlich ist, um einer Anordnung der Behörde selbst oder einer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Darüber hinaus darf die Identität der meldenden Person auch im Rahmen von Disziplinarverfahren, die sich aus der Meldung ergeben können, nicht offengelegt werden, wenn die Anfechtung der Disziplinaranklage auf separaten und zusätzlichen Untersuchungen in Bezug auf die Meldung beruht, selbst wenn diese aus derselben hervorgehen. Wenn die Disziplinarbeschwerde hingegen ganz oder teilweise auf der Meldung beruht und die Kenntnis der Identität der meldenden Person für die Verteidigung des Beschuldigten unerlässlich ist, kann die Meldung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der meldenden Person zur Offenlegung ihrer Identität für die Zwecke des Disziplinarverfahrens verwendet werden. Im letzteren Fall wird der Meldende schriftlich über die Gründe für die Offenlegung seiner vertraulichen Daten informiert; eine ähnliche Mitteilung erfolgt, wenn die Offenlegung seiner Identität und der Informationen, aus denen sie direkt oder indirekt abgeleitet werden kann, für die Verteidigung einer betroffenen Person unerlässlich ist. Der Meldende muss sich bewusst sein, dass die Verweigerung der Zustimmung zur Offenlegung seiner Identität für die oben genannten Zwecke dazu führen kann, dass die Meldung nicht vollständig weiterverfolgt werden kann.

Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Die meldende Person wird in allen Zusammenhängen geschützt, und zwar ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Meldung und in jeder nachfolgenden Phase, unabhängig von den Gründen, aus denen sie die Meldung gemacht hat. Dieser Schutz wird gewährt, sofern:

- zum Zeitpunkt der Meldung die meldende Person begründete Anhaltspunkte für die Richtigkeit der Informationen über Verstöße hatte;
- die Meldung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Richtlinie erfolgt ist.

Auf der Grundlage des Grundsatzes des „Verbots von Vergeltungsmaßnahmen“ ist es *unter anderem* nicht gestattet, die folgenden Maßnahmen gegen die meldende

Person zu ergreifen, sofern die meldende Person durch die Übermittlung der Meldung festgestellt wurde:

- Entlassung, nicht disziplinarische Suspendierung von der Arbeit oder andere gleichwertige Maßnahmen;
- Herabstufung oder Nichtbeförderung, obwohl diese versprochen oder vereinbart wurde;
- Änderung der Aufgaben oder des Arbeitsortes;
- Kürzung der Vergütung oder der Arbeitszeit oder unterschiedliche Zuteilung der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten;
- Aussetzung der Ausbildung oder Einschränkung des Zugangs dazu;
- Verwarnungen oder negative Referenzen;
- Verhängung von Disziplinarmaßnahmen;
- Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Ausgrenzung;
- Diskriminierung oder sonstige Benachteiligung;
- Nichtbestätigung im Dienst (im Falle einer Probezeitvereinbarung, eines Ausbildungsvertrags oder eines befristeten Arbeitsvertrags oder einer anderen gleichwertigen Situation), die ausschließlich durch die Meldung begründet ist;
- Aufforderung zur Unterziehung von psychiatrischen oder medizinischen Untersuchungen;
- Verhalten, das auch durch die Kommunikation oder Verbreitung von Nachrichten mit beliebigen Mitteln zu Schäden oder Rufschädigung führen kann;
- vorzeitige Kündigung oder Aufhebung eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen (falls es sich bei der meldenden Person um eine externe Partei handelt);
- Widerruf einer Lizenz oder Genehmigung.

Jegliche Vergeltungs- oder Diskriminierungsmaßnahmen gegen die meldende Person werden von Bolton streng verfolgt und können für die Person, die sie durchgeführt hat, zusätzlich zu den gesetzlichen Konsequenzen (einschließlich Schadenersatz) zu Disziplinarmaßnahmen auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, des geltenden Arbeitsvertrags und der Unternehmensvorschriften zu diesem Thema führen, sofern diese Person ein Mitarbeiter ist. Darüber hinaus werden alle Strafen und Haftungsansprüche für Schäden oder Entschädigungen, die Bolton aufgrund solcher Vergeltungs- oder Diskriminierungsmaßnahmen entstehen, der Person zugerechnet, die diese Maßnahmen durchgeführt hat.



Der Vermittler hat Anspruch auf denselben Schutz wie die meldende Person.

Verstöße gegen die Grundsätze der Transparenz, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Professionalität, Vertraulichkeit und das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen können zu disziplinarischen, zivilrechtlichen und/oder, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, strafrechtlichen Sanktionen führen.

TEIL II – VERFAHREN ZUR MELDUNG VON VERSTÖSSEN IM RAHMEN VON WHISTLEBLOWING UND BESCHWERDEN

1. [WIE] Inhalt der Meldung

Die Meldung muss spezifische und fundierte Informationen zu den mutmaßlichen Verstößen enthalten, die auf präzisen und konsistenten Fakten beruhen.

Insbesondere sollte die Meldung folgende Angaben enthalten:

- die persönlichen Daten der meldenden Person (Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und – wenn es sich bei der meldenden Person um einen Mitarbeiter handelt – den Namen der Bolton-Tochtergesellschaft, bei der sie beschäftigt ist, sowie ihre Position);
- eine Beschreibung der gemeldeten Tatsachen, einschließlich des Zeitpunkts, des Ortes und der Umstände, unter denen sich der Vorfall ereignet hat, sowie der Umstände, unter denen der meldende Mitarbeiter davon Kenntnis erlangt hat;
- sofern bekannt, die Identität oder alle Elemente, die die Identifizierung der Person(en) ermöglichen, die die Verstöße begangen haben sollen (z. B. persönliche Angaben, Funktion und/oder andere identifizierende Informationen);
- alle anderen Personen, die möglicherweise Informationen zu den gemeldeten Tatsachen liefern können, sowie alle Dokumente, die die Richtigkeit dieser Tatsachen belegen;
- alle zusätzlichen Dokumente oder Informationen, die zur Überprüfung der gemeldeten Tatsachen beitragen können;
- alle weiteren Informationen, die nützliche Beweise zur Untermauerung der gemeldeten Tatsachen liefern können.

Anonyme Meldungen, die konkret und detailliert sind und durch ausreichende Unterlagen belegt werden, können wie identifizierte Meldungen behandelt und als solche gemäß dieser Richtlinie bearbeitet werden.

Anonyme Meldungen über Verstöße gegen die Whistleblowing-Vorschriften werden in einem speziellen Abschnitt eines ordnungsgemäß eingerichteten Registers (im

Folgenden „Melderegister“) erfasst, und alle eingegangenen Belege müssen gemäß den in Teil I Absatz 4 dargelegten Grundsätzen ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Wird die anonyme meldende Person später identifiziert, wird die entsprechende Meldung als namentliche Whistleblowing-Meldung behandelt, und der meldenden Person wird der Schutz gewährt, der in der Richtlinie (EU) 2019/1937 und den geltenden lokalen Rechtsvorschriften vorgesehen ist.

2. [WER] Personen, die Gegenstand des Meldungsverfahrens sind

Meldende Person

Die Meldung von Verstößen und Beschwerden kann sowohl von internen als auch von externen Parteien erfolgen, wie in Absatz 3 von Teil I oben definiert.

Speak Up Manager

Die Verwaltung des Kanals für die Meldung von Verstößen gegen die Compliance-Richtlinien obliegt dem Speak Up Manager, einer unparteiischen, unabhängigen Person, die für den Meldekanal verantwortlich ist.

Die Rolle des Speak Up Managers wird speziell vom Chief Legal and Compliance Officer und dem Group Compliance Director wahrgenommen, die ordnungsgemäß zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, eine entsprechende Schulung erhalten und die folgenden Aufgaben haben:

- Sie sind verantwortlich für das Speak-Up- und Whistleblowing-System, die damit verbundenen Prozesse und Tools, einschließlich des Meldekanals.
- Sie sind für die Festlegung und ständige Aktualisierung des Prozesses sowie für die Aufrechterhaltung/das ordnungsgemäße Funktionieren des Meldekanals verantwortlich;
- Sie stellen sicher, dass Informationen und Kenntnisse über den Meldekanal und die Funktionsweise des Meldeprozesses vorhanden sind, unter anderem indem sie für eine angemessene Bekanntmachung dieser Richtlinie sorgen.
- Sie stellen die Koordinierung und Einbeziehung aller am Meldeprozess beteiligten Akteure sowohl auf lokaler als auch auf Konzernebene sicher;
- Sie stellen die Überwachung von regulatorischen Aktualisierungen und deren Umsetzung durch die einzelnen Bolton-Tochtergesellschaften sicher;
- Sie leiten die Meldungen, die von Interesse sind, auf der Grundlage der durchgeführten Vorabbewertungen unverzüglich an die lokale Aufsichtsbehörde (falls vorhanden) weiter;

- Sie nehmen die Meldungen entgegen und führen eine erste Bewertung durch, um sie korrekt zu bearbeiten (Vorprüfung);
- Sie setzen den Dialog mit der meldenden Person fort und fordern gegebenenfalls entsprechende Ergänzungen an;
- Sie stellen den betroffenen Parteien Informationen/Berichte zur Verfügung, wenn dies nach den durchgeföhrten Bewertungen als relevant erachtet wird;
- Sie stellen sicher, dass alle erforderlichen Überprüfungen und Untersuchungen zu den in der Meldung genannten Sachverhalten durchgeföhr werden;
- Sie verfolgen den Stand der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen und allgemein der ergriffenen Initiativen.
- Sie sind für die Verwaltung der Meldungen verantwortlich.

Möglicherweise beteiligte Unternehmensfunktionen

Um eine möglichst effektive Verwaltung der Meldung zu gewährleisten, kann der Speak Up Manager andere Funktionen von Bolton (z. B. Personalwesen, Rechtsabteilung, interne Revision, Finanzabteilung usw.) sowohl auf lokaler als auch auf Konzernebene einbeziehen, damit diese Funktionen unter anderem folgende Aufgaben übernehmen können:

- den Speak Up Manager während der Untersuchungs-, Analyse- und Bewertungsphase der Meldung zu unterstützen;
- die potenziellen Auswirkungen der Meldung innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs zu bewerten;
- Empfehlungen zur Ergreifung geeigneter Korrekturmaßnahmen für die von der Meldung betroffenen Geschäftsbereiche und Prozesse abzugeben;
- den Umsetzungsstatus der Korrekturmaßnahmen und ganz allgemein der ergriffenen Initiativen zu überwachen;
- die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die meldende Person, den Vermittler und, falls erforderlich, die betroffenen Personen sicherzustellen (in Abstimmung mit der Personalabteilung);
- Disziplinar- oder Sanktionsverfahren zu verwalten (in Absprache mit der Personal- und Rechtsabteilung).

Darüber hinaus kann der Speak Up Manager, wenn dies für die Untersuchungsphase als angemessen erachtet wird, auch den Vorgesetzten der betroffenen Person und/oder der meldenden Personen (sofern es sich um Mitarbeiter handelt) einbeziehen. In solchen Fällen kann der Vorgesetzte auch den Aktionsplan für die von

der Meldung betroffenen Bereiche und Prozesse festlegen.

3. [WIE] Meldewege

Bolton hat die folgenden internen Meldewege eingerichtet:

MELDUNGSPLATTFORM

Bolton hat sich mit einer IT-Plattform namens „Bolton Speak Up ausgestattet, deren Link auf der Website www.bolton.com (im Folgenden „Plattform“) zu finden ist.

Konkret ermöglicht die Plattform dem Meldenden, je nach Art des Verstoßes zwischen zwei Optionen zu wählen:

- Whistleblowing-Verstöße, definiert als „*Verstöße gegen nationale oder EU-Vorschriften von öffentlicher Bedeutung, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität eines oder mehrerer Bolton-Unternehmen schaden* (d. h.: *Verstöße gegen den Bolton-Verhaltenskodex, die auf kollektiver Ebene festgestellt werden; kollektive Menschenrechtsverletzungen; Umwelt-, Finanz- oder Lebensmittelkriminalität; Terrorismus; Verstöße in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, öffentliche Sicherheit und Gesundheit, Verbraucherrechte, Datenschutz usw.*“), (Richtlinie (EU) 2019/1937 und lokale Gesetze); und
- Meldungen von Beschwerden, definiert als „*Verstöße gegen individuelle Rechte und Situationen im Beschäftigungskontext der Bolton-Unternehmen* (d. h.: *Verstöße gegen den Bolton-Verhaltenskodex, die auf individueller Ebene relevant sind; Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz; Situationen zwischenmenschlicher Konflikte usw.*)“ (UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).

Die beiden Arten von Meldungen werden getrennt behandelt, da Meldungen über Verstöße gegen den Whistleblowing-Kodex gegebenenfalls durch die zusätzlichen Garantien der Richtlinie (EU) 1937/2019 und der geltenden lokalen Vorschriften unterstützt werden.

Die Plattform leitet die meldende Person zu der einen oder anderen Art von Meldung weiter und fordert sie, auf ein Formular auszufüllen, in dem sie den Gegenstand der Meldung beschreibt. Nach dem Ausfüllen wird das Formular an den Speak Up Manager weitergeleitet, der sich um die Bearbeitung kümmert.

Jede Meldung wird mit einem Identifikationscode versehen, damit der Meldende den Bearbeitungsfortschritt Schritt für Schritt verfolgen kann.



KOSTENLOSE TELEFONNUMMER

Meldungen können alternativ auch unter der gebührenfreien Nummer (im Folgenden „**gebührenfreie** Nummer“) erfolgen, die rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche erreichbar ist.

Die gebührenfreie Nummer ist mit einem automatischen Anrufbeantworter verbunden, der den Meldenden zum richtigen Meldetyp (entweder für Whistleblowing oder Beschwerden) weiterleitet und ihn durch den Meldeprozess führt.

Die automatische Antwort enthält folgende Nachricht: „ *Willkommen bei der vertraulichen „Whistleblowing and Speak Up“-Hotline, über die Sie mutmaßliche Verstöße gegen Whistleblowing-Vorschriften und Beschwerden, d. h. Verstöße gegen individuelle Rechte und Situationen im Arbeitskontext der Bolton-Unternehmen melden können. Bitte geben Sie detaillierte Informationen zum Gegenstand Ihrer Meldung an (einschließlich Ort und Zeitpunkt des Vorfalls sowie der beteiligten Personen) und teilen Sie uns Ihre Kontaktdaten mit, damit wir Sie kontaktieren können (Name, Position in der Bolton-Organisation, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Ihr Anruf wird vertraulich behandelt, ebenso wie alle Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. In jedem Fall ist es möglich, anonym zu melden. Die Meldung wird mit Stimmverzerrung aufgezeichnet und auf der bei Bolton verwendeten Whistleblowing- und Speak-Up-Plattform transkribiert. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Startseite der oben genannten Plattform, wo Sie auch den Link zur „Whistleblowing- und Speak-Up-Richtlinie von Bolton“ finden, die alle notwendigen Informationen enthält.*

Der Anruf wird automatisch in einem speziellen Bereich der Plattform transkribiert und kann mit Stimmverzerrung aufgezeichnet werden, damit die meldende Person nicht erkennbar ist.

Der meldenden Person wird ein Code zugewiesen, den sie jedes Mal eingeben oder laut aussprechen muss, wenn sie den Status der Meldung überprüfen oder deren Fortschritt verfolgen möchte.

* * *

Alle Meldungen, die sowohl schriftlich über die Plattform als auch mündlich über die gebührenfreie Nummer erfolgen, werden bearbeitet, sofern sie gemäß den Bestimmungen der Richtlinie eingereicht werden.

Falls die Meldung fälschlicherweise als Whistleblowing-Verstoß statt als Beschwerde eingestuft wurde oder umgekehrt, leitet der Speak Up Manager die Meldung an das richtige Managementsystem weiter und benachrichtigt den Meldenden.

Der Meldende wird gebeten, seine persönlichen Daten und Kontaktinformationen anzugeben, und erhält daher einen entsprechenden Datenschutzhinweis. In jedem Fall hat der Meldende die Möglichkeit, die anonyme Meldeform zu wählen.

Gibt die meldende Person ihre E-Mail-Adresse an, wird sie über alle Aktualisierungen zum Status der Meldung informiert, deren Inhalt dann je nach Art der Meldung über die Plattform oder die gebührenfreie Telefonnummer überprüft werden muss. Hat der Meldende hingegen keine E-Mail-Adresse angegeben, muss er sich, um den Status der Meldung zu erfahren, selbstständig auf der Plattform informieren oder die gebührenfreie Telefonnummer anrufen, je nachdem, auf welche Weise er die Meldung gemacht hat.

4. [WAS] Verfahren zur Bearbeitung von Meldungen

Interne Meldungen

Sobald die Meldung eingegangen ist, wird sie vom Speak Up Manager analysiert und die darin angegebenen Fakten überprüft. Der Speak Up Manager:

- überprüft vorläufig, ob die meldende Person die Meldung angesichts der Art der Verstöße (ob Whistleblowing-Verstoß oder Beschwerde) korrekt adressiert hat;
- antwortet dem Meldenden unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Meldung. Falls er eine falsche Adressierung der Meldung feststellt, leitet er die Meldung an die richtige Adresse weiter und informiert den Meldenden vorab darüber;
- ergreift unverzüglich Maßnahmen, um den Gegenstand, die Richtigkeit und die Schwere der eingegangenen Meldung zu überprüfen, gegebenenfalls auch durch Anforderung weiterer schriftlicher Ergänzungen von der meldenden Person;
- wenn sie es für notwendig erachtet oder wenn die meldende Person dies wünscht, organisiert sie ein persönliches oder virtuelles Treffen mit dieser.
- wenn sie dies für erforderlich hält, lädt sie die betroffenen Personen vor;
- protokolliert alle durchgeführten Aktivitäten;
- ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit der meldenden Person, aller betroffenen Personen, der Meldung und der darin enthaltenen

Informationen über den Verstoß sowie der erhaltenen Unterlagen, der angefertigten Protokolle usw. zu gewährleisten;

- sobald alle als relevant erachteten Informationen vorliegen, informiert er die Personalabteilung von Bolton (wenn die Meldung Personen betrifft, die in einem Beschäftigungs-/Kooperationsverhältnis mit Bolton stehen) und/oder andere Funktionen, einschließlich des Vorgesetzten von, je nach der konkreten Situation, damit die zu ergreifenden Maßnahmen bewertet werden können (weitere Untersuchungen, Disziplinar- und/oder rechtliche Schritte usw.). Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, informiert der Speak Up Manager auch die lokale Aufsichtsbehörde des Unternehmens, sofern vorhanden,
- innerhalb von 3 Monaten nach der Meldung informiert er die meldende Person über das Ergebnis der Meldung selbst sowie über alle ergriffenen Maßnahmen unter Einhaltung der Grundsätze der Vertraulichkeit und des Geschäftsgeheimnisses oder, falls die Meldung nicht weiterverfolgt wurde, über die Gründe dafür;
- auf Anfrage der lokalen Aufsichtsbehörde werden dieser die Informationen, Dokumente und Maßnahmen im Zusammenhang mit den eingegangenen Meldungen unter Wahrung der Vertraulichkeit zur Verfügung gestellt.

Es ist zu beachten, dass die Bearbeitung der Meldung aus den folgenden Phasen besteht:

- **Vorprüfung:** Überprüfung, ob Gegenstand und Inhalt der Meldung mit dieser Richtlinie übereinstimmen;
- **Bewertung:** Bei positivem Ergebnis der Vorprüfung-, Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Gültigkeit der Meldung und der potenziellen Auswirkungen der darin gemeldeten Verstöße. In dieser Phase identifiziert der Speak Up Manager die zu involvierenden Funktionen des Unternehmens und/oder von Bolton;
- **Untersuchung:** Nach Abschluss der Bewertung werden gemeinsam mit den beteiligten Unternehmens- und/oder Bolton-Funktionen alle erforderlichen Überprüfungen durchgeführt, darunter Inspektionen, Befragungen, Analysen, einschließlich buchhalterischer und rechtlicher Analysen, die erforderlich sind, um die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Verstöße und deren tatsächliches Ausmaß zu bestätigen sowie die individuellen Verantwortlichkeiten festzustellen. In der Untersuchungsphase können externe Berater mit entsprechender Fachkompetenz hinzugezogen werden.
- **Abschluss:** Abschluss des Prozesses und Festlegung und Umsetzung der zu ergreifenden Maßnahmen.

Externe Meldungen

In Bezug auf die Tochtergesellschaften von Bolton, für die die Richtlinie (EU) 2017/2019 gilt, ist zu beachten, dass der Meldende nur bei Verstößen im Rahmen der Whistleblowing-Regelung auch eine Meldung über den bei der zuständigen nationalen Behörde oder Stelle eingerichteten Kanal gemäß den von dieser festgelegten Verfahren vornehmen kann, wenn zum Zeitpunkt der externen Meldung eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Meldende hat bereits eine interne Meldung gemacht, die nicht weiterverfolgt wurde oder mit einer negativen endgültigen Maßnahme abgeschlossen wurde.
- Der Meldende hat berechtigte Gründe zu der Annahme, dass eine interne Meldung nicht wirksam weiterverfolgt würde oder dass die interne Meldung selbst das Risiko von Vergeltungsmaßnahmen mit sich bringen könnte.
- die meldende Person hat berechtigte Gründe zu der Annahme, dass der Verstoß eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellen könnte.

TEIL III – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Datenschutz

Die Meldungen und die Daten der meldenden Person werden ausschließlich vom Speak Up Manager erfasst und verarbeitet, der gemäß den geltenden Gesetzen zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt ist.

Darüber hinaus dürfen die Meldungen und die Daten der meldenden Person, der betroffenen Personen und der Vermittler nur an die Parteien weitergegeben werden, die an der Bearbeitung der Meldung gemäß Absatz 2 von Teil II beteiligt sind, sowie an die externen Berater und Fachleute, die vom Speak Up Manager und/oder der Bolton-Tochtergesellschaft, auf die sich die Meldung bezieht, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen hinzugezogen werden.

In jedem Fall erhält die meldende Person vor dem Absenden der Meldung eine entsprechende Datenschutzerklärung bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Insbesondere wird diese Erklärung (deren Vorlage als **Anhang 1** dieser Richtlinie beigefügt ist) automatisch von der Plattform generiert oder vom automatischen Anrufbeantworter der gebührenfreien Nummer vorgelesen: Wenn sie nicht vorab gelesen (im Falle der Plattform) oder bestätigt wird, dass sie gehört und verstanden wurde (im Falle der gebührenfreien Nummer), kann die Meldung nicht übermittelt werden.

Bei bestimmten Arten oder Zwecken der Verarbeitung kann die meldende Person auch um ihre Zustimmung gebeten werden.

2. Haftung des Meldenden

Diese Richtlinie berührt nicht die zivil-, straf- und – gegebenenfalls im Falle eines Mitarbeiters – disziplinarrechtliche Verantwortung der meldenden Person im Falle einer falschen, verleumderischen oder diffamierenden Meldung.

Jede Form des Missbrauchs, wie z. B. offensichtlich opportunistische Meldungen und/oder Meldungen, die ausschließlich zum Zweck der Schädigung anderer gemacht werden, sowie jede andere Annahme der missbräuchlichen Nutzung oder vorsätzlichen Instrumentalisierung des Rechts auf Meldung, sind ebenfalls eine Quelle der Haftung.

Darüber hinaus wird kein Schutz gewährt, wenn die strafrechtliche Verantwortung

der meldenden Person für Verleumdung oder üble Nachrede festgestellt wird, selbst wenn es sich um ein Urteil in erster Instanz handelt, oder wenn ihre zivilrechtliche Haftung aufgrund von Betrug oder grober Fahrlässigkeit festgestellt wird. Das Verhalten der meldenden Person wird auch in disziplinarischer Hinsicht gemäß den Bestimmungen des geltenden nationalen Tarifvertrags (CCNL) und den internen Vorschriften des Unternehmens berücksichtigt.

3. Folgen der Meldung für die betroffene Person

Wenn die Meldung als begründet angesehen wird, können unbeschadet anderer Rechtsmittel und Rechtsbehelfe Disziplinarverfahren gegen die betroffene Person gemäß den geltenden gesetzlichen, vertraglichen und unternehmensinternen Vorschriften eingeleitet werden.

Darüber hinaus können die Verstöße durch Beschwerden, Klagen, rechtliche Schritte usw. den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht werden.

4. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Richtlinie tritt am 5. Januar 2025 in Kraft.

Um sicherzustellen, dass der interne Meldeweg, die Verfahren und die Voraussetzungen für die Einreichung von Meldungen bekannt sind, wird diese Richtlinie in elektronischer Form im Intranet des Unternehmens und auf der Bolton-Website in den folgenden Sprachen veröffentlicht: Englisch, Italienisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Niederländisch.

5. Kontakte

Fragen oder Auskunftsersuche zu dieser Richtlinie können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: srolandi@boltonhgroup.it.



NUR BEI BEDARF AUSDRUCKEN



BOLTON

Bolton Group S.r.l.

Via G.B. Pirelli, 19 – 20124 Mailand – Italien

www.bolton.com